



Der neue NGO-Kodex

1. „Absolutes Verbot für NGOs, in libysche Gewässer einzufahren“ - außer es besteht „Gefahr im Verzug für menschliches Leben auf See“.
2. Transponder zur Ortung der Rettungsschiffe dürfen nicht abgeschaltet werden.
3. Nicht erlaubt: Telefongespräche oder die Aussendung von Lichtsignalen, die eine Abreise von Booten mit Flüchtlingen von der libyschen Küste erleichtern. Kooperation mit Schleppern soll so unterbunden werden.
4. Außer in Notsituationen dürfen keine geretteten Flüchtlinge an andere Boote übergeben werden. Die Hilfsorganisationen werden verpflichtet, die Geretteten selbst in den nächsten „sicheren Hafen“ zu bringen und nicht an Schiffe der italienischen Küstenwache oder von internationalen Einsätzen abzugeben.
5. Die libyschen Küstenwache darf nicht behindert werden.
6. Vertreter der Polizei, die Ermittlungen im Zusammenhang mit Schleppernetzwerken führen, müssen an Bord gelassen werden.
7. Die Finanzierung der Seenotrettung muss offengelegt werden.
8. Die Seenotrettungszentren der Staaten, unter deren Flagge die NGO-Schiffe fahren, müssen über Rettungseinsätze informiert werden, damit diese die Verantwortung für Zwecke der Meeressicherheit übernehmen können.
9. Eine Bescheinigung muss vorliegen, welche „die technische Eignung für Rettungsaktivitäten“ belegt - wie sie auch normale italienische und Handelsschiffe benötigen. Zudem auch Zertifikate des Flaggenstaates, die über die Einhaltung der nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001 eingeführten Regeln zur Gefahrenabwehr auf See und in Häfen hinausgehen.
10. Zusicherung der Zusammenarbeit mit staatlichen Sicherheitsbehörden bei der Anlandung von Migranten. Die NGO-Schiffe müssen den Behörden „mind. 2 Std. vor Erreichen des Hafens“ nach einer Rettungsaktion Dokumente übermitteln, auch zum Ablauf des Einsatzes und zur gesundheitlichen Situation der Geretteten.
11. Übermittlung aller Informationen, die für Ermittlungen der italienischen Polizei wichtig sein könnten, sowie die Übergabe „jeglichen Objektes, das Nachweis oder Beweis einer illegalen Handlung sein könnte“.

Durch die Flüchtlings-Rettung im Mittelmeer sind die NGO's in den Mittelpunkt der Kritik geraten. ▶

Verlust der Unschuld